

VO/0835/11

Temporäre Einbahnstraßenregelungen und Haltverbote zur Optimierung des Winterdienstes

Beschlüsse:

16.11.2011

SI/1890/11

Bezirksvertretung Cronenberg

TOP 4

Die Bezirksvertretung beschließt die Drucksache gem. den nachfolgenden 5 Punkten des Beschlussvorschlages, unter Berücksichtigung der flexibleren Handhabung der Sperrzeiten entsprechend den winterlichen Anforderungen:

1. Im Schulweg werden zwischen Cronenfelder Straße und Mastweg zwei Haltverbotstrecken mit einer Wirksamkeit von November bis Februar zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs eingerichtet.
2. Der Mastweg wird von November bis Februar ab Haus-Nr. 201 bis Haus-Nr. 4 als Einbahnstraße ausgewiesen.
3. Der Sollingweg wird von November bis Februar zwischen Odenwaldweg und Küllenhahner Straße zur Einbahnstraße.
4. In der gleichen Zeit wird die Straße Am Burgholz ab Küllenhahner Straße und die Nesselbergstraße bis Küllenhahner Straße zur Einbahnstraße.
5. In der Küllenhahner Straße 227 bis 231 wird von November bis Februar eine Haltverbotstrecke angeordnet, um den Einbiegeradius des Busses zu gewährleisten.

Einstimmigkeit